

**2/0108/2025**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Gemeinde Menzendorf

# Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Menzendorf für das Jahr 2024 und Entlastung der Bürgermeisterin

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 02.07.2025	<i>Bearbeitung:</i> Kati Kodanek <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1210
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Menzendorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Menzendorf (Entscheidung)		Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie in einem **gesonderten Beschluss** über die Entlastung der Bürgermeisterin gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Menzendorf zum 31. Dezember 2024 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht nebst Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Nach Auflösung der Deckungskreise verbleiben ausgabeseitig Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 4.537,10 €, vordringlich verursacht im Bereich der laufenden Abschreibungen (T€ 4,1). Die Deckung vorgenannter Überschreitungen erfolgt durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen. Übersichten der noch verfügbaren Mittel sowie Haushaltsüberschreitungen sind als Anlage beigefügt.

Die Notwendigkeit dieser Haushaltsüberschreitungen wird durch Beschluss der Gemeindevertretung anerkannt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 die Entlastung der Bürgermeisterin empfohlen.

### Beschlussvorschlag

**1.** Die Gemeindevertretung Menzendorf beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Menzendorf zum 31. Dezember 2024 i. d. F. vom 30.06.2025.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 47.774,94 € wird in das Haushaltsfolgejahr übertragen. Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus dem Haushaltsvorjahr summiert sich der vorzutragende Fehlbetrag 2025 auf 838.318,72 €.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 4.537,10 € wird die Notwendigkeit anerkannt. Die Deckung erfolgt durch verfügbare Haushaltsmittel aus Minderausgaben/Mehreinnahmen.

## 2. Beschlussvorschlag (gesonderte Abstimmung)

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2024.

### Finanzielle Auswirkungen

#### Anlage/n

1	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschuss zum Jahresabschluss 2024, in der Fassung vom 30.06.2025, der Gemeinde Menzendorf (öffentlich)
2	Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Menzendorf zum 31.12.2024, in der Fassung vom 30.06.2025 (öffentlich)
3	Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Menzendorf zum 31.12.2024, in der Fassung vom 30.06.2025, Teil I (öffentlich)
4	Anlagen zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Menzendorf zum 31.12.2024, in der Fassung vom 30.06.2025, Teil II (öffentlich)
5	Anhang 05 2024 (öffentlich)
6	Bilanz 05 2024 (öffentlich)
7	Ergebnisrechnung 05 2024 (öffentlich)
8	Finanzrechnung 05 2024 (öffentlich)
9	Teilrechnungen 05 2024 (öffentlich)
10	Muster 5a 05 2024 (öffentlich)
11	Forderungsübersicht 05 2024 (öffentlich)
12	Verbindlichkeitenübersicht 05 2024 (öffentlich)
13	Übersicht übertragene Ermächtigungen 05 2024 (öffentlich)
14	Anlagenübersicht 05 2024 (öffentlich)
15	Zugangsliste 05 2024 (öffentlich)
16	Abgangsliste 05 2024 (öffentlich)
17	Bewegungsliste 05 2024 (öffentlich)
18	Übersicht HH-Überschreitungen 05 2024 (öffentlich)
19	Übersicht verfügbare HH-Mittel 05 2024 (öffentlich)

20	Grundstückseinschränkungen Stand 2024 - Gemeinde Menzendorf (öffentlich)